

## **Antrag**

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, David Stoop, Norbert Hackbusch,  
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Zentrale Beratungs- und Ansprechstelle für Unternehmen in Corona-  
Fragen einrichten – die Wirtschaft und Gesellschaft „virenfest“ machen**

Die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind sehr tiefgreifend und bisher nur grob schätzbar: Tausende Soloselbstständige, kleine und mittlere Unternehmen in Hamburg sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Unter anderem deshalb gewähren Bund und Länder zahlreiche Wirtschaftshilfen, wie beispielsweise die November und Dezemberhilfen, aber auch die Überbrückungshilfen, die gemessen am Bedarf leider erst sehr spät kamen und bis zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht vollständig ausgezahlt wurden. Neu geschaffen werden sollen ein Härtefallfonds für Unternehmen, die die bisherigen Hilfen nicht erreicht haben trotz erfüllter Antragskriterien, sowie eine neue Digitalisierungsprämie in Hamburg. Doch nicht nur bei den Auszahlungen gibt es Probleme: Bei einigen Wirtschaftshilfen, wie dem Hamburg-Kredit Liquidität (HKL), wurden nicht einmal 3 Prozent des gewährten Gesamtvolumens beantragt. Das Angebot traf also nicht den Bedarf der Zielgruppe.

Gleichzeitig gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Hilfgeldern, Darlehen und Einrichtungen für Unternehmen, die jeweils völlig unterschiedliche Antragsbedingungen und -verfahren haben und bisweilen vertiefte Kenntnisse der Materie erfordern. Gerade Kleinunternehmen und Soloselbstständige können nicht immer auf die Hilfe von Steuerberatern/-innen und Rechtsbeiständen zurückgreifen. Durch die neuen, je nach Infektionsgeschehen stark differenzierenden Öffnungsstrategien kommt ein weiterer, bisweilen schwer überblickbarer Bereich hinzu. Unternehmerinnen und Unternehmer sind mit sehr komplexen und oft tagesaktuell wechselnden Materien konfrontiert, die aber großen Einfluss auf das Bestehen ihres jeweiligen Geschäftes haben.

Doch als wäre dies nicht schon genug, zeichnet sich eine weitere Problemlage ab. Die Wirtschaft blickt zunehmend pessimistisch auf die Zukunft, wie auch das ifo Institut im aktuellen Geschäftsklimaindex feststellt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass wir uns im zweiten Lockdown befinden und ein Ende der Corona-Pandemie nicht absehbar ist. Ganz im Gegenteil, das Infektionsgeschehen in der Bundesrepublik und auch in Hamburg stagniert, und die Pandemiegefahr durch SARS-CoV-2 und Mutanten wird uns noch die nächsten Jahre begleiten. Weitere Zoonosen sind nicht ausgeschlossen. Auf solch eine Situation haben Unternehmen und Beschäftigte bereits innerhalb des ersten Lockdowns schnell reagiert. Mit einer Menge an Aufwand und finanziellen Mitteln wurden in Branchen, wie beispielsweise der Gastronomie oder dem Einzelhandel, Hygienekonzepte ausgearbeitet und umgesetzt, die das Infektionsrisiko signifikant senken, um auch innerhalb einer Pandemie ökonomisch tätig sein zu können. Aber trotz all dieser Maßnahmen und Hygienekonzepte gelingt es anscheinend noch immer nicht, insbesondere Soloselbstständigen, kleinen und mittleren Unternehmen konkrete Öffnungskonzepte und damit einhergehend Planungssicherheit zu vermitteln.

Ziel sollte es jedoch sein, Unternehmen eine Geschäftstätigkeit zu ermöglichen, die sich so weit wie möglich an die Pandemiesituation anpasst und dabei möglichst gerin-

ge Risiken für das Infektionsgeschehen beinhaltet. Es gibt bereits eine Fülle von Vorschlägen, wie schrittweise Lockerungen auf verantwortungsvolle Art und Weise realisiert werden können: Beispielsweise durch „Click and Meet“-Konzepte, die beinhalten, dass man vorweg online einen Termin bucht und dann unter strenger Berücksichtigung der allgemeinen Hygienevorgaben Geschäfte des Einzelhandels betreten und Beratungsgespräche wahrnehmen kann. Oder aber das Konzept der „Wohnmobil-Dinner“, die es Gastronomen/-innen ermöglichen auf Parkplätzen Kunden/-innen leckere Mahlzeiten ins Auto zu reichen. Eine Umsetzung solcher Konzepte würde nicht nur Menschen endlich wieder ein Stück Normalität zurückgeben, sondern käme Beschäftigten und Unternehmern/-innen in der Ermöglichung ihrer Geschäftstätigkeit zugute. Gleichzeitig entlastet es trotz der Pandemiesituation die Gesellschaft von hohen Schäden wegen notwendiger Geschäftsschließungen. Nicht zuletzt deshalb fordern auch Unternehmerverbände Planbarkeit ihrer unternehmerischen Tätigkeit, unter anderem die Handelskammer Hamburg. Nach einem Jahr der Pandemie sollte es einen differenzierten Umgang mit dem nötigen Krisenmanagement und der Erhaltung der Wirtschafts- und Sozialstruktur geben, besonders angesichts der Tatsache, dass eine solche Situation wie die durch SARS-CoV-2 nicht mit einer einmaligen Maßnahme oder einem Maßnahmenbündel zu lösen ist. Eine systemische Krise braucht ebensolche differenzierten Antworten und eine sich weiterentwickelnde Strategie. Eine Möglichkeit dazu ist, gesellschaftliche Strukturen in die Pandemiebekämpfung einzubeziehen, wie etwa Unternehmen, Gewerkschaften und Unternehmensverbände, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen. Dazu gibt es aktuell Ansätze.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, um Hilfesuchenden den Zugang zu Informationen zu erleichtern und bei Bedarf auch zu beraten. Es gibt bisher ein vielfältiges und im letzten Jahr mehr oder weniger spontan gewachsenes Nebeneinander von Beratungsangeboten, jedoch keine einheitliche Ansprechstelle für alle pandemiebezogenen Fragen rund um die unternehmerische Tätigkeit und auch die Wirtschaftsbehörde und das Amt für Arbeitsschutz haben keine ausreichenden für Beratungen vorgesehenen Strukturen.

### **Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. unter Einbeziehung der IFB, des Amtes für Arbeitsschutz, der BWI, der Handels- und Handwerkskammer und der Corona-Stabsstelle des Senats kurzfristig und für die Dauer der Pandemiesituation (und sechs Monate darüber hinaus) eine zentrale Ansprechstelle für Unternehmen und Soloselbständige zu schaffen, die Informationen zu Wirtschaftshilfen in der Pandemiesituation sammelt und zur Verfügung stellt, Antragsverfahren beratend begleitet und bei der Erstellung von Hygiene- und Öffnungskonzepten und in Fragen des Gesundheitsschutzes sowie in weiteren pandemiebedingten Fragestellungen berät.
2. unter Einbeziehung des Amtes für Arbeitsschutz, der BWI, der Handels- und Handwerkskammer und der Corona-Stabsstelle des Senats – beziehungsweise gegebenenfalls der unter 1. genannten Ansprechstelle – die Erstellung und Implementierung eines Zertifizierungskonzeptes zu prüfen, das es ermöglicht, nach den Regeln eines TQM-Systems Betriebe anhand ihrer Konzepte und Gegebenheiten als coronasicher zu zertifizieren und damit eine pandemiekonforme Öffnung und eine Quantifizierung der Ausfälle durch notwendige Einschränkungen zu ermöglichen.
3. der Bürgerschaft über die Fortschritte in den unter 1. und 2. genannten Projekten bis zum 30. Juni 2021 zu berichten